

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2123
Thema: Verwendung der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunk-
Frequenzen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-1053/11/11

Dresden, 6.8.15

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mitte Juni diesen Jahres gingen die diesjährigen Versteigerungen von Mobilfunk-Frequenzen zu Ende. Die Erlöse sollen absprachegemäß zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und für den Ausbau des Breitbandnetzes und in Digitalisierungsprojekte fließen (Die Welt berichtete am 26.05.2015).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe fielen Versteigerungserlöse insgesamt an?

Die Versteigerung der Frequenzen ergab einen Gesamterlös in Höhe von 5,081 Milliarden Euro. Diese Summe bezieht sich auf vier Frequenzbereiche. Die Länder werden am Erlös von zwei neu verfügbar gemachten Spektren beteiligt.

Frage 2: Welcher Betrag entfällt auf Sachsen?

Auf Sachsen entfällt ein Betrag in Höhe von rund 31,829 Millionen Euro.

Frage 3: Welche Förderprogramme für den Ausbau von Breitbandnetzen und Digitalisierung sollen hiermit in Sachsen gefördert werden?

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Beträge sind zweckgebunden. Sie werden den bereits bestehenden Initiativen verfügbar gemacht. Dies sind insbesondere die Förderprogramme für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und das Konzept „Sachsen Digital“.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 4: Wie ist der Stand der Erarbeitung der Förderprogramme?

Die vorstehend erwähnten Förderprogramme werden kurzfristig aktualisiert.

Frage 5: Welche regionalen Schwerpunkte sind hierbei geplant?

Es gibt keine regionalen, sondern nur förderrechtliche und technische Vorgaben. Diese müssen sicherstellen, dass eine Förderung der digitalen Infrastruktur im Hochgeschwindigkeitsbereich (NGA) nur dort erfolgt, wo ein sogenannter „weißer Fleck“, also noch keinerlei NGA-Versorgung besteht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Barbara Klepsch